

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 05. September 2022

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:31 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Thomas Kretschmer
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette (bis 18:39 Uhr)
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi (bis 19:26 Uhr)
Zunke-Anhalt, Klaus

- **SPD-Fraktion:**
Dr. Bruns, Johannes
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Wronowski, Torsten (bis 19:00 Uhr)
Zehaczek, Uwe
- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar
- **FDP-Fraktion**
Boelecke, Bastian
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander (bis 19:00 Uhr)
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kirchner, Björn Guido
- **entschuldigt gefehlt:**
Roth, Hans-Joachim
Urbach, Jonas
Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias
Riemann, Jan
Reidat, Jens
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Mock, Webmaster
Herr Junker, FD IT
Frau Weißenborn, Rechtsreferat
Frau Fitz, Energiemanagerin (bis nach TOP 05)
- **Gast**
Herr Vierke, ThEGA (bis nach TOP 05)

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zum Projekt "Qualitätssicherungssystem für das kommunale Energiemanagement (Kom.EMS)"
- 6 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 08. November 2021
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26. November 2021
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. Dezember 2021
- 12 Abbestellung und Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreis-ausschuss
- 14 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion Grüne in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales
- 15 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes betreffend den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 16 Abbestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- 17 Bestellung eines Leiters / einer Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
- 18 Abbestellung der stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

- 19 Bestellung einer stellvertretenden Leiterin / eines stellvertretenden Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- 20 Beschränkte Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 15: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Ausstattung
- 21 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 13: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Beschilderung
- 22 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 14: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Schließanlage
- 23 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 15: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Bauendreinigung
- 24 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- 25 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 26 Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Anpassung der ÖDAs in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an kommunale Unternehmen
- 27 Bestellung eines Vertreters aus dem Sportbereich in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 28 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 29 Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften
- 30 Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für den Unstrut-Hainich-Kreis in den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
- 31 Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes: Notarzteinsatzfahrzeug, Standort Mühlhausen, an den DRK Kreisverband Mühlhausen e. V.
- 32 Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit
- 33 Stellungnahme des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des Nationalparkplanes Hainich
- 34 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis
- 35 Beförderung der Amtsärztin A 15

Zum TOP 01 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er zu Beginn sagen wolle, dass er ein wenig enttäuscht sei. Er hatte einen Schriftsatz an die Fraktionsvorsitzenden gegeben. In diesem hatte er unter anderem die Frage der Sitzordnung angesprochen. Ein frühes Signal hatte ihm eine Änderung signalisiert. Er hatte in einem Artikel der Welt am 29. August die Überschrift gelesen: „An der Sitzordnung erkennt man die Demokratie, ob eine Demokratie wirklich demokratisch ist.“ Deshalb wollte er gerne, dass alle Fraktionen in der ersten Reihe vertreten seien, Die Fraktionsvorsitzenden haben anders entscheiden und so werde man jetzt verfahren.

Nachgegangen sei man dem Vorschlag in der Behandlung von Anfragen aus dem Kreistag. Nach gestellter Anfrage setze sich man wieder auf seinen Platz und reiht sich, wenn man wolle, wieder in die neue Reihenfolge ein.

Die dritte Änderung habe den Umgang mit Anträgen zur Absetzung von der Tagesordnung betroffen. Dort sei mit dem Verweis auf einen Geschäftsordnungsantrag die Möglichkeit der Ansprache der betroffenen Fraktion gegeben.

Zum TOP 02 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 31 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Kretschmer merkte an, dass der TOP 35 – Beförderung der Amtsärztin – von der Tagesordnung genommen werde.

Der Landrat beantragte für die Verwaltung die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 35 im öffentlichen Teil

- Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Baumpflegearbeiten an 21 Schulstandorten des Unstrut-Hainich-Kreises)

Zur Begründung sei zu sagen, dass das Landratsamt Baumpflegearbeiten in drei Losen für die Schulen, die Kreisstraßen sowie das Landratsamt selbst ausgeschrieben habe. Die Vergabe falle aufgrund der Höhe der Vergabesumme in die Entscheidungszuständigkeit des Kreisausschusses. Die Vergabe zu Los 1 erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 15. August 2022, Los 2 und 3 sollten im Kreisausschuss am 14. September 2022 vergeben werden.

Für das Los 2 - Baumpflegearbeiten an 21 Schulstandorten des Unstrut-Hainich-Kreises - waren in der ersten Ausschreibung keine Angebote eingegangen. Gegenwärtig laufe eine erneute Beschränkte Ausschreibung für diese Baumpflegearbeiten. Die Angebotsfrist für Los 2 ende am 13. September 2022. Die Wertungsphase dauere vom 14. September bis zum 28. September 2022. Die Bindefrist ende am 30. September 2022.

Aufgrund des aktuellen Zustandes der Bäume mit fehlender Verkehrssicherheit wegen erhöhtem Bedarf an Totholzentfernung drohe hier Gefahr im Verzug, wenn nicht im Oktober mit den Baumpflegearbeiten begonnen werden könne. An einigen Standorten seien aus Sicherheitsgründen auch Arbeiten in den Oktoberferien einzuplanen. Es müsse zwingend eine Vergabeentscheidung bis zum 30. September 2022 getroffen werden.

Um nicht am 29. oder 30. September 2022 noch eine zusätzliche Sitzung des Kreisausschusses zur Vergabe von Los 2 durchführen zu müssen, bitte die Verwaltung um Zustimmung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung vom Kreisausschuss auf den Landrat.

Ein weitere Antrag beinhalte die Aufnahme eines neuen TOP 36 im nichtöffentlichen Teil:

- Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung – Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem und krautigem Grüngut aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, Vergabenummer: EU 3/2022 LD

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes aus Gründen der Dringlichkeit sei angezeigt, da die Zuschlags- und Bindefrist im maßgeblichen Vergabeverfahren am 19. September 2022 ende. Da am 01. Januar 2023 die Getrenntsammlung von biologischen Abfällen auf regulärer Grundlage beginnen soll, sei es erforderlich bis zu diesem Zeitpunkt einen Dienstleister für die Übernahme, den Transport und die Verwertung des an den dezentralen Sammelstellen im Unstrut-Hainich-Kreis eingesammelten Grüngutes zu beauftragen. Eine spätere Beschlussfassung durch den Kreistag würde eine Gefährdung des avisierten Termins am 01. Januar 2023 darstellen.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass ein weiterer Tagesordnungspunkt dann die Wiederherstellung der Öffentlichkeit sei.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Kretschmer stellte fest, dass 33 Kreistagsmitglieder anwesend seien. Für die Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit benötige man die 2/3-Mehrheit, also mindestens 22 Stimmen.

Er rief zur Abstimmung über die Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit auf:

- Der Antrag zur Aufnahme eines neuen TOP 35 im öffentlichen Teil „Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Baumpflegearbeiten an 21 Schulstandorten des Unstrut-Hainich-Kreises)“ wurde einstimmig angenommen.
- Der Antrag zur Aufnahme eines neuen TOP 36 im nichtöffentlichen Teil „Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung – Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem und krautigem Grünut aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, Vergabenummer: EU 3/2022 LD“ und eines neuen TOP 38 im nichtöffentlichen Teil „Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses“ wurden mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
- Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zum Projekt "Qualitätssicherungssystem für das kommunale Energiemanagement (Kom.EMS)"
- 6 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 08. November 2021

- 10 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26. November 2021
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. Dezember 2021
- 12 Abbestellung und Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreis-ausschuss
- 14 Bestellung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion Grüne in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales
- 15 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes betreffend den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 16 Abbestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- 17 Bestellung eines Leiters / einer Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
- 18 Abbestellung der stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
- 19 Bestellung einer stellvertretenden Leiterin / eines stellvertretenden Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- 20 Beschränkte Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 15: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Ausstattung
- 21 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 13: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Beschilderung
- 22 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 14: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Schließenanlage
- 23 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 15: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Bauendreinigung
- 24 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH
- 25 Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH
- 26 Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Anpassung der ÖDAs in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an kommunale Unternehmen
- 27 Bestellung eines Vertreters aus dem Sportbereich in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises

- 28 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 29 Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften
- 30 Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für den Unstrut-Hainich-Kreis in den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
- 31 Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes: Notarzteinsetzfahrzeug, Standort Mühlhausen, an den DRK Kreisverband Mühlhausen e. V.
- 32 Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit
- 33 Stellungnahme des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des Nationalparkplanes Hainich
- 34 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis
- 35 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Baumpflegearbeiten an 21 Schulstandorten des Unstrut-Hainich-Kreises)

Nichtöffentlicher Teil

- 36 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung – Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem und krautigem Grünzeug aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, Vergabenummer: EU 3/2022 LD
- 37 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt:

- Entwicklung des Corona-Virus im Unstrut-Hainich-Kreis
- Ukrainische Flüchtlinge
- Richtlinie Kosten der Unterkunft und Heizung
- Sachstandsbericht zum Infrastrukturprojekt Breitbandausbau „Weiße Flecken“
- Änderungsbescheid Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

- Änderungsbescheid „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und zur Extremismusprävention: Demokratie leben!“
- Fördermittel Klimaschutz und Klimaanpassung

Zum TOP 05

Bericht des Landrates zum Projekt „Qualitätssicherungssystem für das kommunale Energiemanagement (Kom.EMS)“

Der Landrat gab bekannt, dass er Frau Fitz, Energiemanagerin des Landkreises, das Wort erteile. Weiterhin beantragte er gemäß § 14 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises, Herrn Vierke, Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur GmbH (ThEGA) das Rederecht zu erteilen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Antrag zur Erteilung des Rederechtes auf. Der Antrag wurde angenommen.

Frau Fitz, Energiemanagerin und Herr Vierke, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur berichteten über folgende Themen:

- Neue Ausgangslage – Warum auch das Kommunale Energiemanagement (KEM) immer wichtiger wird
- Was bedeutet KEM?
- Warum ist die Einführung eines KEM sinnvoll?
- Was bringt ein methodisches Energiemanagement der Verwaltung?
- Projektaufbau
- Projektziel des KEM im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Aufgaben Energiemanagement im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Organisatorische, technische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Gebäudebegehungen: Schwachstellenanalyse und Betriebsoptimierung
- Aufbau Verbrauchsmonitoring
- Monatsbericht – Grundschule Bad Tennstedt
- Jahresbericht – Priorisierte Gebäude
- Jahresbericht – Vergleich energierelevante Gebäude zu priorisierten Gebäuden
- Zusammenarbeit mit Leitungsebene / Nutzersensibilisierung
- Zukunftsausblick

Zum TOP 06

Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 – Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten

Der Landrat führte aus, dass die Verwaltung, als die Tagesordnung für die heutige Sitzung festgelegt wurde, davon ausgegangen sei, heute einen ausführlichen Bericht halten zu können. Das sei leider nicht der Fall, da die avisierten Termine vom Bundesamt erst Ende September / Anfang Oktober stattfinden.

Die Kreistagsmitglieder erhalten im Nachgang zur Sitzung eine kurze schriftliche Zusammenfassung der allgemeinen Lage. Die Berichterstattung erfolge dann in einer der nächsten Kreistagssitzungen.

Der Vollständigkeit der Niederschrift halber wird der Bericht hier eingefügt:

„Im Dezember 2021 konnten in einem Überblick die Abläufe zum bundesweiten Verfahren der Standortsuche für ein Endlager der hochradioaktiven Abfälle dargestellt werden. Es wurde auf den zeitlichen Ablauf, insbesondere die Gestaltung der Suche in verschiedenen Phasen verwiesen. Die Zuständigkeiten des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und die Einbindung der Bundesgesellschaft für die Endlagerung mbH (BGE) wurden dargestellt wie auch die Teilnehmungsformate, die eine breite öffentliche Diskussion ermöglichen sollen. Diese Konzepte stehen der Wissenschaft, gesellschaftlichen Organisationen, den Bürgern und Bürgerinnen, insbesondere der jungen Generation sowie den Vertretern der Kommunen offen.

Nunmehr befindet sich das Verfahren im zweiten Schritt der Phase 1 der Endlagersuche. Dazu informiert das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wie folgt:

„Sämtliche Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete aus den Erörterungsterminen, Arbeitsgruppentreffen und über die Online-Beteiligungsplattform übermittelte Stellungnahmen, Kommentare und Hinweise wurden Anfang September 2021 an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) übergeben. Gleichzeitig arbeitet die BGE an der Entwicklung von Methoden zur Durchführung von repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, in denen das Endlagersystem in seiner Gesamtheit betrachtet und hinsichtlich seiner Sicherheit unter verschiedenen Belastungssituationen, unter Berücksichtigung von Datenunsicherheiten, Fehlfunktionen und zukünftigen Entwicklungsszenarien untersucht wird. Diese Sicherheitsuntersuchungen erfolgen im Anschluss in allen 90 Teilgebieten.

In Gutachten des Nationalen Begleitgremiums und in den Veranstaltungen der BGE in der jüngsten Vergangenheit zeichnet sich ab, dass im Schritt 2 der Phase 1 die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen frühzeitig erneut angewendet werden, um Teilgebiete in Untersuchungsräume zu differenzieren. Damit berücksichtigt die BGE bereits jetzt wesentliche Hinweise der Staatlichen Geologischen Dienste, wie sie u.a. im Validierungsbericht des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ausführlich dargelegt worden sind.

Bis zur Auswahl eines neuen Standortes für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle will der Freistaat im Rahmen seiner durch das Standortauswahlgesetz festgelegten Aufgaben kontinuierlich das Suchverfahren begleiten. Dazu zählen bisher die Teilnahme an den Fachkonferenzen Teilgebiete, das Stakeholdergespräch des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz mit BGE, BASE, Nationalem Begleitgremium, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie Landkreistag und Städte- und Gemeindebund. Außerdem gebe es regelmäßige Beratungen der thüringischen Begleitgruppe unter Leitung des TMUEN.“

Nunmehr wurde der verstärkte Wunsch der Thüringer Kommunen nach Informationen – auch seitens des UHK - vom Umweltministerium aufgegriffen. Für die Kreise und kreisfreien Städte soll Ende September/Anfang Oktober eine betreffende Veranstaltung unter Beteiligung des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, der Bundesgesellschaft für die Endlagerung mbH sowie des Nationalen Begleitgremiums stattfinden. Es sollen dabei Verfahrensschritte erläutert werden und der aktuelle Stand in Bezug auf die Bewertung der von Thüringen bisher vorgelegten Daten sowie sonstige auf Thüringen bezogenen Informationen dargelegt werden. Das Landratsamt wird einen Vertreter in den Termin entsenden.

Erkenntnisse aus diesem Treffen können somit wahrscheinlich schon in der Sitzung des Kreistages im Oktober weitergegeben werden. Seitens des Umweltministeriums wird eine weitere Veranstaltung bereits für 2023 geplant.“

Zum TOP 07 **Anfragen aus dem Kreistag**

Schriftlich eingereichte Anfragen lagen nicht vor.

Mündliche Anfragen:

01. Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE:

„Ich wollte nur noch mal den aktuellen Stand gern wissen, zur Ausschreibung des Schullandheimes, wie da die Situation ist. Es ist ja doch schon einige Zeit wieder vergangen, dass Sie uns nochmal ein Update geben.“

Der Landrat antwortete, dass es noch in diesem Monat ein Update geben werde. Das Problem sei gewesen, dass man zur Auswertung dieser Ausschreibung eine Matrix erarbeiten wollte und musste, um damit eine objektive Bewertung erstellen zu können, auch für die notwendige Entscheidung im Kreistag. Die Umsetzung erfolge in diesem Monat.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 08 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor.

Mündliche Anfrage des Herrn Apfelstädt:

„Mein Name ist Wolfgang Apfelstädt, ich bin der Dorfkümmerer in Herbsleben und habe an unseren Landrat, den Herrn Zanker, eine Frage zu stellen.“

Sehr geehrter Herr Landrat, von den Politikern ist oft die Rede über die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden. In Herbsleben, ein Ort mit fast 3000 Einwohnern, steht jetzt die Schließung der Sparkasse und deren Verlagerung nach Bad Tennstedt an, was logischerweise für unsere Bürger bedeutet, dass sie dann um ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln, nach Bad Tennstedt fahren müssen. Was für viele schwierig und besonders für die ältere Generation, wir haben ca. 650 Personen in unserem Ort, die über 65 sind, fast unmöglich ist. Dazu die Frage:

Was tun Sie als unser Landrat, der auch von Herbsleber Bürgern gewählt wurde, was tun Sie, um die Sparkasse im Ort zu erhalten? Und ich möchte Sie noch bitten, diese meine Frage nicht als Politiker, sondern als unser Landrat zu beantworten. Danke schön.“

Der Landrat antwortete, dass er es als Dorfkümmerer wahrscheinlich genauso machen würde und hier die Möglichkeit nutzen, in dieser öffentlichen Form an den Landrat heranzutreten. Jetzt könnte er es sich einfach machen, denn es handele sich um die Nichtzuständigkeit des Kreistages. Er sitze hier als Landrat und die Frage, die Herr Apfelstädt gestellt habe, sei eine Frage an den Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse. Er wolle aber Herrn Apfelstädt nicht das Gefühl geben, dass diese Frage keinen interessiere.

Man müsse sich die Frage stellen, warum werden Filialen zugemacht? Warum gibt es nur noch Automaten? Das liege an den Menschen selbst. In seinem Heimatort Menteroda habe er dieselbe Rede gehalten. Er habe Online-Banking und Home-Banking nicht erfunden. Als einer der wenigstens hier aus der Runde habe er regelmäßig Bargeld in der Tasche. Das sei aber schon altmodisch.

Der Unstrut-Hainich-Kreis habe das dichteste Netz an Sparkassenfilialen in Thüringen. Aber es müsse auch festgestellt werden, dass der Bedarf nicht mehr gegeben sei. Das Geldgeschäft laufe im Moment nicht mehr in der althergebrachten Form. Man habe noch für die älteren Bürgern, das werde auch in Herbsleben so bleiben, einen Briefkasten für die Überweisungen. Das sei aber auch recht wenig, was dort noch eingeworfen werde.

Zum anderen habe man auch bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten die Frage von Fachkräftemangel zu klären. Als Sparkasse müsse man damit sehr effizient umgehen und Fachleute, die man habe, so einsetzen, wie die Nachfrage es erfordere. Wenn nun an bestimmten Standorten die Nachfrage vor Ort kaum noch bis gar nicht mehr stattfinde, müsse man sich die Frage stellen, könne man sich das noch leisten und müsse man die fachlichen Kräfte nicht besser konzentrieren.

Das sei eine Entwicklung, die leider auch die Sparkasse mache. Der Vorstand setze sich mit diesem Thema schon seit Jahren auseinander. Man habe immer darauf geachtet, so lange wie möglich die Filialen im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten.

Der Verwaltungsrat habe sich intensiv mit dieser Frage befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, so zu handeln. Dass das Herrn Apfelstädt, als Dorfkümmerer, und im Einzelfall dem einen oder anderen Bürger in Herbsleben nicht gefalle, könne er nachvollziehen. Letztendlich sei es aber eine wirtschaftlich zwingende Notwendigkeit.

Ihn habe eine ältere Frau angerufen und er sage jetzt nicht, was sie wortwörtlich gesagt habe. Aber er könne nichts dafür, dass sich Herbsleben und Bad Tennstedt vorsichtig formuliert nicht besonders mögen. Das könne aber nicht die Basis für Entscheidungen sein. Die Sparkasse müsse entscheiden, was man in Zukunft fachlich qualitativ und quantitativ aufrechterhalten könne und was verhältnismäßig zu anderen Standorten sei. Man habe auf engstem Raum zwei Filialen und die, die am intensivsten genutzt werde, bleibe offen und die, die weniger intensiv genutzt werde, werde in dieser Form nicht mehr fortgeführt. Trotzdem werde es die Möglichkeit der Überweisungsscheine geben oder des Geld Abhebens. Alles, was ältere Menschen benötigen, werde dort weiter ermöglicht.

Es sei eine ausschließliche Entscheidung des Verwaltungsrates und nicht des Kreistages. Daher gehöre diese Frage nicht hierher.

Er wolle noch ergänzen, dass er über das Gespräch, welches Herr Apfelstädt mit dem Vorstand der Sparkasse hatte, informiert sei. In diesem Gespräch seien Herrn Apfelstädt sehr detailliert die Gründe mitgeteilt worden.

Auch ein Landrat sei ein Politiker und ein Politiker sei Landrat in seiner Position. Insofern könne er nur sagen, dass, was in seiner Macht stehe, wofür er alleine die Verantwortung habe, tue er für den ländlichen Raum. Bei Gremienentscheidungen und in dem Fall sei es eine Unternehmensentscheidung und da müsse er im Interesse des Unternehmens entscheiden.

Nachfrage Herr Apfelstädt:

„Ja, aber was ich nicht verstehe, das ist, die Sparkasse wird nach Bad Tennstedt verlagert und das hat nichts mit den Zwißigkeiten zwischen den beiden Gemeinden zu tun, sondern in Bad Tennstedt gibt es eine Volksbank und eine Sparkassenfiliale. Und eine Einsparung von Personal ist es auch nicht, weil die beiden Mitarbeiter, die zur Zeit in der Sparkasse Herbsleben sind, umgesetzt werden und die Beratung dann in Bad Tennstedt fortführen müssen.“

Und aus finanziellen Gründen ist meiner Meinung die Schließung auch nicht notwendig, denn ich habe nur die Daten von 2019 aus dem Internet runterladen können, weil 2020 bzw. '21 waren da nicht einsehbar, da ist eine Spendenauslobung von der Sparkasse von 175.000 EUR an Einrichtungen und Vereine ausgelobt, was ich für eine sehr gute Sache befinde, aber wenn so viel Geld noch da ist, kann das erst mal für die Sparkasse kein finanzielles Problem sein.

Und warum werden Filialen in ländlichen Gebieten geschlossen, ich weiß jetzt nicht genau wie viel Mühlhausen hat, die hat die Hauptkasse und sicher noch zwei oder drei Filialen am Ort, warum wenn wir schon einsparen müssen, werden solche Filialen nicht geschlossen?“

Herr Kretschmer wandte sich an Herrn Apfelstädt. Man sei nicht bei einer Einwohnerversammlung. Der Landrat habe deutlich erklärt, was in der Zuständigkeit des Kreistages liege und man sei Herrn Apfelstädt hier schon sehr entgegengekommen. Deshalb bitte er ihn, sich auf die Frage zu konzentrieren.

Der Landrat gab bekannt, dass er bei seinen Aussagen bleibe. Das eben vorgetragene sei ein subjektives menschlich verständliches Plädoyer, aber keine Basis für die Sparkasse von den Entscheidungen abzuweichen.

Nachfrage Herr Apfelstädt:

„Eine Frage habe ich trotzdem noch: Ich hatte Ihnen bzw. dem Herrn Blechschmidt am 23.07. eine Nachricht geschickt. Vom Herrn Blechschmidt habe ich wenigstens eine Einladung bekommen zu einem Gespräch, aber aus Ihrem Haus habe ich keinerlei Informationen bekommen, dass Sie über dieses Schreiben informiert worden oder in Kenntnis gesetzt wurden.“

Der Landrat erwiderte, bei aller Wertschätzung, aber wie Herr Apfelstädt hier auftrete, gehe schon sehr ins politische und ins persönliche. So wie Herr Apfelstädt vorhin die Analyse der Sparkasse sehr subjektiv dargestellt habe, ohne Sachkenntnisse und ohne das System Sparkasse und seine Rechte und Pflichten zu verstehen, so verstehe er anscheinend auch die Rolle des Verwaltungsratsvorsitzenden nicht.

Die Rolle des Verwaltungsratsvorsitzenden sei es nicht, öffentliche oder private Fragen zu beantworten. Er habe den Vorstand darüber informiert, der ihn darüber informiert habe, dass Herr Apfelstädt sich auch an ihn gewandt habe. Als Verwaltungsratsvorsitzender habe er im Innenleben der Sparkasse zu agieren und nicht nach außen. Der Vorstand agiere nach innen und außen und habe das in Absprache mit ihm auch getan.

Er glaube, dass er seine Aufgabe erledigt habe, auch wenn Herr Apfelstädt das anders sehe. Das was hier gerade diskutiert werde, sei keine öffentliche Frage sondern eine Unternehmensentscheidung.

Nachfrage Herr Apfelstädt:

„Okay, gut. Ich möchte Ihnen aber trotzdem noch die Unterschriftenliste geben der Herlebener Bürger, die nicht mehr der Schließung der Sparkasse einverstanden sind.“

Herr Kretschmer bedankte sich bei Herrn Apfelstädt für seine Arbeit als Dorfkümmerer. Das sei eine wichtige Tätigkeit, in die man heute einen Einblick bekommen habe.

Damit war die Bürgerfragestunde beendet.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/412/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 08. November 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 08. November 2022 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/412-24/2022.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/413/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. November 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. November 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/413-24/2022.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/414/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 20. Dezember 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 20. Dezember 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/414/2022.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/401/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Abbestellung und Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, der zu entnehmen sei, dass Frau Döring und Frau Kirchner andere Aufgaben übernommen haben. Man habe mit Frau Zimmermann eine ehemalige Auszubildende ins Kreistagsbüro gesetzt, die in diesem Jahr als eine der besten ihre Ausbildung abgeschlossen habe. Die ersten Wochen haben schon gezeigt, dass diese Personalentscheidung eine gute Entscheidung gewesen war. Er bitte um Zustimmung und wünsche Frau Zimmermann viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises werden Frau Jessica Döring und Frau Julia Kirchner als stellvertretende Schriftführerinnen des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis abbestellt und Frau Laura Zimmermann zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/401-24/2022.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/410/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreisausschuss - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises sowie § 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für das Mitglied der CDU-Fraktion im Kreisausschuss, Frau Annette Lehmann, als zweites stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Jane Croll Frau Elke Holzapfel bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/410-24/2022.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/387/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion Grüne in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die Fraktion GRÜNE als sachkundiger Bürger anstelle von Herrn Dr. Joe Dornberger Herr Felix Göken in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/387-24/2022.**

Zum TOP 15

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Andreas Schreiber verbleibe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 35 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 14 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Die AfD-Fraktion beantragte einen 2. Wahlgang.

Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 32 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/395/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Abbestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass er die TOP 16 bis 19 begründen wolle, da sich diese untereinander bedingen.

Herr Hillmann soll als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zum 31. August 2022 abberufen werden, da er eine andere berufliche Herausforderung angenommen habe. Im TOP 17 soll dann Frau Probst als neue Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt werden. Frau Probst sei seit 01. Mai 2021 im Landratsamt in der Finanzwirtschaft tätig. Sie habe ihr Studium an der Fachhochschule Nordhausen in Öffentlicher Betriebswirtschaft abgeschlossen. Anschließend habe sie berufsbegleitend im Landratsamt den Master of Arts gemacht. Man könne einschätzen, dass Frau Probst dieser Aufgabe gewachsen sei. Zum 01. September 2022 wurde Frau Probst zur Kreisamtsfrau auf Lebenszeit ernannt.

Weiter müsse auch die stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen werden, da sie über einen längeren Zeitraum nicht anwesend sein könne. Hier bitte er um folgende redaktionelle Änderung:

In der Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: KT/BV/397/2022 ist im 2. Satz der Begründung das Datum „14.07.2022“ in „14.09.2022“ zu ändern. Hierbei handele es sich um einen Schreibfehler.

Mit der nächsten Beschlussvorlage soll dann Frau Kreisinspektor Verena Drescher zur stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt werden. Frau Drescher ist bereits seit längerer Zeit im Rechnungsprüfungsamt tätig. Sie erfülle die Voraussetzungen, um diese Stelle inhaltlich und fachlich wahrnehmen zu können.

Er bitte um Zustimmung zu allen vier Beschlussvorlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung wird Herr Kreisamtsmann Christoph Hillmann mit seinem Einverständnis als Leiter des Rechnungsprüfungsamt mit Ablauf des 31.08.2022 abberufen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/395-24/2022.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/396/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Leiters / einer Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung wird Frau Kreisamtsfrau Marlen Probst mit ihrem Einverständnis als Leiterin Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung vom 06.09.2022 bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/396-24/2022.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/397/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Abbestellung der stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes – vor.

Herr Kretschmer wies auf die redaktionelle Änderung in der Begründung zur Beschlussvorlage hin.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung wird Frau Kreisoberinspektorin Christin Hoffmann mit ihrem Einverständnis als stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 14.09.2022 abberufen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/397-24/2022.**

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/398/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung einer stellvertretenden Leiterin / eines stellvertretenden Leiters des Rechnungsprüfungsamtes – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung wird Frau Kreisinspektorin Verena Drescher mit ihrem Einverständnis als stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung zum 15.09.2022 bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/398-24/2022.**

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/422/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 15: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B - Ausstattung – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 15: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Ausstattung gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Ruge Büromöbel und Service GmbH, Siedlung 6a, 99090 Erfurt mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 16.299,43 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 38 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/422-24/2022.**

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/419/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 13: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Beschilderung – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 13: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Beschilderung gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 13, nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG, an den Bieter WMP werbemittel.com GmbH, Iderhoffstraße 31, 99085 Erfurt mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 3.578,64 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/419-24/2022.**

Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/420/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 14: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Schließanlage – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 14: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Schließanlage gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 14, nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG, an den Bieter Lerch Sicherheitstechnik, Kilia-nistraße 45, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 49.191,41 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/420-24/2022.**

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/421/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 15: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Bauendreinigung – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 15: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Bauendreinigung gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 15, nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG, an den Bieter Akkurat Reinigung & Service GmbH, Oststraße 1, 06526 Sangerhausen mit einer Auftragssumme brutto i. H. v. 34.789,71 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/421-24/2022.**

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die folgenden TOP 24 bis 26 zusammenhängen und sich auf die Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages beziehen. Der Landrat werde alle drei Tagesordnungspunkte gemeinsam begründen und man werde anschließend getrennt beraten und abstimmen.

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/359/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH – vor.

Der Landrat führte aus, dass zwei der vorliegenden Beschlussvorlagen sich auf die gesellschaftsrechtliche Struktur beziehen.

Die Verwaltung habe dieses Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten und im Haushalts- und Finanzausschuss thematisiert. Der zuständige Fachmann habe mittels einer Präsentation sehr ausführlich die Ausgangssituation, die Rechtsgrundlage, die Wirkung, die dazu geführt habe und den Ausblick als solches dargestellt. Allen sei damit klar bewusst geworden, dass diese Entscheidung in der Frage der Existenz und der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und auf der anderen Seite zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages, den ÖPNV für die Fahrgäste und die Schüler zu gewährleisten, notwendig sei.

Er wolle nicht weiter auf die Details eingehen, jedoch noch eine Nachfrage beantworten. Es sei gefragt worden, ob andere Unternehmen, die im Auftrag des Landkreises fahren, dies ebenfalls getätigt haben?

Ein Unternehmen habe keinen Antrag gestellt, sicherlich aufgrund der Fahrkilometer, die den Landkreis tangieren, ein anderes Unternehmen werde noch einen Antrag stellen, habe aber die notwendigen Unterlagen noch zusammenzustellen und noch ein anderes Unternehmen habe schon einmal die Wertsicherungsklausel gezogen und dieser Betrag sei schon gezahlt worden.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	5	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	6	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) wird gemäß § 6 Abs. 15 ÖDA auf der Grundlage des überarbeiteten Anhangs 2 i. d. F. vom 10.08.2022 ab 2022 angepasst.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/359-24/2022.**

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/409/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	5	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) wird gemäß § 6 Abs. 15 ÖDA auf der Grundlage des überarbeiteten Anhangs 2 i. d. F. vom 10.08.2022 ab 2022 angepasst.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/409-24/2022.**

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/408/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Anpassung der ÖDAs in der Haushaltsstelle 7920.7160 Zuweisungen an kommunale Unternehmen – vor.

Es gab keine Ausschussempfehlungen und keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 800 T€ für das Jahr 2022 im Rahmen der Anpassung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.0611 - Ausschüttung gemäß § 24 ThürFAG - Land.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/408-24/2022.**

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/402/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Vertreters aus dem Sportbereich in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 3 Ziffer 1 Buchstabe c) der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Josef Hammer Herr Dieter Elbert als Vertreter aus dem Sportbereich in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/402-24/2022.**

Zum TOP 28

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die AfD-Fraktion Herrn Andreas Lindner als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss vorschläge. Jedes Kreistagsmitglied könne eine Stimme abgeben.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 34 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Lindner erhielt 15 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Ein zweiter Wahlgang wurde nicht beantragt.

Zum TOP 29

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/415/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass unabhängig von dem, was er jetzt alles vortrage, der Bürgerwille die oberste Priorität habe. Es habe bis zum heutigen Tag Veranstaltungen, Foren und Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen gegeben und am Ende habe der Bürger eine Empfehlung abgegeben, auf die sich die Gemeinderäte verständigt haben. Das habe oberste Priorität und das akzeptiere er. Trotzdem müsse man im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetz Hinweise geben, die am Ende in den Beschluss münden sollten.

Er wolle auf die sehr ausführliche Begründung zur Beschlussvorlage verweisen, mit der man versucht habe, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Der Landrat führte anhand einer Power-Point-Präsentation zur Neugliederung zum 01.01.2023 – Wechsel der Gemeinden Bickenriede, Zella, Hüpstedt und Beberstedt in den Landkreis Eichsfeld aus. Er erläuterte ausführlich folgenden Punkten:

- Notwendigkeit der Ergänzung und Abänderung von Teilen des Gesetzentwurfes zum ThürGNNG 2023 wegen fehlender, fehlerhafter oder unzureichender Regelungen
- Finanzielle Belastungen in Zahlen
- Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung und Senkung der Umlagekraft ohne hinreichenden Ausgleich
- Unzureichende Regelung des finanziellen Ausgleichs beim Übergang von Vermögenswerten

- Ausgleich werterhöhender Aufwendungen beim Übergang schulisch genutzter Immobilien
- Fehlende Regelung hinsichtlich Zweckbindungsfristen
- Fehlende Regelung zum Umgang mit technischem Personal in den betroffenen Schulen
- Änderung der Regelung hinsichtlich der Auszahlung der Kompensationszahlungen
- Weitere Maßnahmen

Ausschlaggebend bei der Beschlussvorlage sei der dritte Punkt. Aufgrund der Art der Kommunikation und aufgrund dessen, dass immer noch nicht alle Fragen beantwortet seien, gehe man davon aus, dass das Risiko recht groß sei, dass die offenen Punkte nicht so geklärt werden, dass man die Sicherheit habe, dass keine Mehrbelastung für den Unstrut-Hainich-Kreis, seine Städte und Gemeinden und damit seinen Bürgern entstehe. Deswegen solle der Landrat beauftragt werden, sollten die objektiven Hinweise keine Berücksichtigung finden, den juristischen Weg zu gehen, um Schaden vom Kreis abzuwenden. Das sage er völlig parteineutral. Alle sitzen hier, um alles zu tun, um Schaden vom Kreis abzuwenden. Hier sei der Schaden offenkundig.

Deswegen bitte er auch zum Punkt 3. um Zustimmung, damit man darauf vorbereitet sei, was man jedoch nicht erhoffe, den Weg zum Verfassungsgericht zu gehen und Schaden vom Kreis abzuwenden.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01. September 2022 die Beschlussvorlage beraten, aber keine Empfehlung abgegeben habe.

Herr Zunke-Anhalt merkte an, dass er jetzt etwas mache, was von ihm vielleicht nicht erwartet werde. Er stimme vollumfänglich den Worten des Landrates zu. Es könne nicht sein, dass die Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises aufgrund einer Gesetzeslage, die man nicht verschuldet habe, belastet werden. Dementsprechend werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Gaßmann führte aus, dass er sich enthalten werde. Es sei ihm in den letzten vier Tagen nicht möglich gewesen, die Beschlussvorlage vollumfänglich zu prüfen. Das sei eine leichte Kritik in Richtung Verwaltung, dass man bei solchen recht komplexen Sachverhalten mehr Tage Zeit habe, sich das anschauen zu können.

Er habe nur kurz mit dem Referenten in der Landtagsfraktion gesprochen, der gesagt habe, das Gesetz auf Landesebene könne nicht für jeden einzelnen Punkt auf der kommunalen Ebene eine Regelung finden, sondern es sei darauf auch angelegt, dass die Landkreise sich untereinander verständigen und einigen. Klar könne man bemängeln, dass es nicht zu jedem Punkt eine Regelung gebe, aber die Idee sei, dass zwischen den Landkreisen Vereinbarungen getroffen werden. Deshalb und auch aufgrund der Kürze der Zeit werde er sich enthalten.

Herr Henning meinte, dass er den Ausführungen des Herrn Zunke-Anhalt nur zustimmen könne. Die Dramatik beim Wechsel von Gemeinden in den Eichsfeldkreis sei ja, dass sie überhaupt wechseln. Er müsse deutlich sagen, dass man jetzt mit fliegenden Fahnen den Kreis verlasse und am Ende vergesse, dass beim Kreis ein Schaden übrig bleibe. Jeder, der hier sitze, habe einen Eid geleistet, Schaden vom Kreis abzuwenden. Nichts anderes sollte man heute tun.

Gerichtet an Herrn Gaßmann meinte er, ein Auseinandersetzungsvertrag mit dem Landkreis Eichsfeld wäre Usus. Da dürfe es eigentlich nichts anderes geben. Wenn der Eichsfeldkreis so selbstbewusst sage, man mache erstmal gar nichts und schaue, wie es ausgehe, sei das keine gute Methode.

Er habe gutes Vertrauen in die Verwaltung und in Frau Weißenborn, dass die genannten Zahlen passen und die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Deswegen werde die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Klar sei auch, dass er der einzige Bürgermeister momentan sei, der Gemeinden in den Kreis hole. Man müsse schauen, dass man den Landkreis weiter nach vorne bringe und erfolgreich arbeite. Es sei schade, dass die Gemeinden gehen, aber es war der Bürgerwille. Sicherlich hätten aber auch einige politische Protagonisten dem Bürgerwillen die Richtung gegeben.

Hier sollte man aber ganz klar gegenüber dem Land auftreten und sagen, dass man den Schaden, der für den Landkreis entstehe, ersetzt bekommen möchte. Er werbe daher um Zustimmung. Das sei auch ein wichtiges und deutliches Signal aus dem Kreistag in Richtung Land.

Herr Kubitzki gab bekannt, dass er langjährige Erfahrung habe, wie Gesetze entstehen. Dieser Gesetzentwurf sei handwerklich schlecht gemacht. Er kritisiere vor allem das federführende Haus, das Innenministerium. Man habe aus ähnlichen Gesetzen, die zur Neugliederung gefasst worden seien, nicht gelernt.

Den Aha-Effekt habe es bei ihm gegeben, als der Landrat das mit den Buslinien gesagt habe. Das habe er bereits erlebt, als die Gemeinde Gehlberg am Schneekopf im schönen Thüringer Wald vom Ilmkreis zur kreisfreien Stadt Suhl gewechselt sei. Da waren bestimmte Sachen auch nicht geklärt. Dann habe die Landrätin, die von seiner Partei aufgestellt worden sei, die Buslinien gekappt. Gehlberg war nicht mehr erreichbar und es gab großes Geschrei. Er habe gesagt, das sei richtig gewesen. Wenn es nicht geklärt sei, warum solle dann der Ilmkreis die Buslinien bezahlen, dafür sei jetzt Suhl zuständig. Damit wolle er sagen, so etwas müsse der Gesetzgeber klären.

Jetzt sei man noch im Gesetzgebungsverfahren. Treue zum Dienstherrn sei das eine, aber man sei in einem demokratischen Verfahren. Da sei eine Anhörung zu einem Gesetz legitim. Nichts anderes beschließe man heute, als dass der Unstrut-Hainich-Kreis den Antrag stelle, an dieser Anhörung teilzunehmen und die Bedenken, die der Landrat vorgetragen habe, kundzutun. Das sei ein großes demokratisches Recht. Tue man das nicht, müsse man sich vorwerfen lassen, warum habe man es nicht gesagt.

Daher sollte man der Beschlussvorlage mit einem breiten Votum zustimmen.

Frau Lehmann bezog sich auf die Information des Herrn Kretschmer, dass der Haushalts- und Finanzausschuss sich mit der Beschlussvorlage beschäftigt, aber keine Beschlussempfehlung abgegeben habe. Das sei richtig, habe aber auch einen Grund, warum man keine Empfehlung getroffen habe, obwohl es um sehr viel Geld gehe.

Die Beschlussvorlage sei erst am dem Nachmittag, an dem der Ausschuss getagt habe, etwa zwei Stunden vor der Sitzung per E-Mail an die Ausschussmitglieder gesandt worden. Nicht alle hatten mehr die Gelegenheit, sich bis zur Ausschuss-Sitzung damit zu befassen. Deshalb habe man sich die Beschlussvorlage durch die Verwaltung erläutern lassen, konnte aber keine Beschlussempfehlung abgeben.

Gewandt an Herrn Kubitzki wolle sie sagen, man müsse auch nicht bitten, angehört zu werden. Sie kenne das aus ihrer Zeit im Landtag so, dass die Anzuhörenden, also alle Betroffenen, beteiligten Kommunen und Landkreise angeschrieben werden, wie hier in dem Fall zum Beispiel vom Innen- und Kommunalausschuss. Daher vermute sie mal, dass es hier auch einen Brief gegeben habe, auf den man mit der Beschlussvorlage reagiere. Der Landkreis sei also kein Bittsteller, sondern der Innenausschuss führe eine Anhörung durch und insofern komme die Beschlussvorlage, der sie auch nur zustimmen könne, richtig und zeitgemäß.

Herr Dr. Kappe gab bekannt, dass er es erstaunlich finde, dass sonst dieser Fall nicht publik geworden sei. Der Unstrut-Hainich-Kreis könne doch kein Einzelfall in Thüringen sein. Natürlich seien die Sachen zu regeln. Warum das Land Thüringen das bis jetzt nicht gemacht habe, sei ihm ein Rätsel. Deswegen sei es vielleicht gut, dass man das anschiebe.

Man habe ja auch den anderen Fall, dass die Gemeinde Hallungen in das Südeichsfeld wechsele. Auch da sei die Frage, was koste das dem Landkreis bzw. was bringe das an Geldern ein. Da müsse man jetzt mal richtig durchziehen und dem Landrat alles Gute und viel Kraft und Nervenstärke wünschen, weil der Unstrut-Hainich-Kreis alleine könne den Eichsfeldkreis nicht zwingen.

Herr Poppenhäger war ja federführend für die Kommunalreform und war im Landkreis eigentlich auch gern gesehen. Jetzt mache er wohl Zensus. Offensichtlich sei er nicht fertig geworden mit seiner Aufgabe der kommunalen Neuordnung. Deswegen habe man auch viel Druck. Das Geld liege nicht auf der Straße. Die FDP-Fraktion stimme der Beschlussvorlage in jedem Fall zu. Wie Frau Lehmann bereits ausgeführt hatte, hätte man das auch im Haushalts- und Finanzausschuss tun können, wenn die Verwaltung die Beschlussvorlage früher bereitgestellt hätte.

Der Landrat merkte an, dass er alle Redner verstehen könne, die Beschlussvorlage wurde kurzfristig vorgelegt. Er könne aber nur eine Beschlussvorlage erarbeiten, wenn er die Vorlage habe, auf deren Basis die Beschlussvorlage erarbeitet werde. Das sei leider erst in der zweiten Augushälfte gewesen. Daher sei er froh, dass man es überhaupt geschafft habe.

Weiterhin wolle er sagen, dass auch die Antwortschreiben alle erst im August kamen. Ein Ministerium habe auf eine nicht unbedeutende Anzahl von Fragen noch gar nicht geantwortet. Das heiße, man habe diesen Spagat, so spät wie möglich, aber so früh wie nötig. Man hatte auch keine Möglichkeit, sonst die Frist der Anhörung zu realisieren, außer man hätte in der nächsten Woche noch eine Kreistagssitzung durchgeführt.

Das sei das Problem gewesen. Er sei froh, dass Diejenigen, die an der Beschlussvorlage gearbeitet haben, dies rund um die Uhr getan haben, um die Vorlage fertig zu bekommen. Das sei keine Rechtfertigung sondern eine Erklärung. Auch die Verwaltung hätte lieber früher versandt und in den Ausschüssen intensiver darüber geredet. Daher bitte er um Verständnis.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„1. Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich am Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften.

2. Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Stellungnahme dem Landesverwaltungsamt Weimar als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag fristgerecht bis zum 23. September 2023 zuzusenden und die Interessen des Landkreises zu vertreten, insbesondere die Normierung eines Kompensationsanspruches des UHK in Form von Ausgleichszahlungen in Höhe der mit der Neugliederung einhergehenden fiskalen Verluste im Gesetz zu verlangen, ebenso eine finanzielle Ausgleichsregelung eingebracht, aber nunmehr übergehender Vermögensgegenstände und Abgeltungsregelungen wertsteigernder Aufwendungen für übergegangene Vermögenswerte. Der Landrat ist weiterhin berechtigt, eingehende Stellungnahmen, insbesondere des TMBJS, die bisher noch nicht vorliegen, aber angekündigt sind, in die als Anlage beigefügte Stellungnahme ergänzend einzuarbeiten.

3. Der Landrat wird im Fall der Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes ohne eine gesetzlichen Regelung zur umfassenden Ausgleichszahlung bzw. ohne Berücksichtigung der aufgezeigten Belange des Unstrut-Hainich-Kreises im Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften beauftragt, im Namen des Landkreises Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf die Außervollzugsetzung des Neugliederungsgesetzes nach § 26 ThürVerfGHG zu stellen und Verfassungsbeschwerde wegen Verfassungswidrigkeit nach § 31 ff ThürVerfGHG beim Thüringer Verfassungsgerichtshof zu erheben, hilfsweise in Verhandlungen zum Abschluss eines Auseinandersetzungsvertrages mit dem Landrat des Landkreis Eichsfeld zu treten, soweit das Neugliederungsgesetz die Belange des UHK insoweit berücksichtigt, als dass der Verlust- und Wertausgleich umfassend in einem Auseinandersetzungsvertrag zu regeln ist.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/415-24/2022.**

Herr Kretschmer unterbrach um 18:12 Uhr die Sitzung für eine Pause.

Herr Kretschmer setzte um 18:23 Uhr die Sitzung fort.

Zum TOP 30

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/400/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für den Unstrut-Hainich-Kreis in den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des „Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst“ wird anstelle von Herrn Thomas Frantzke Herr Pascal Keßler als stellvertretender Verbandsrat für Herrn Florian Krieg ab 01. Oktober 2022 in den „Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst“ bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/400-24/2022.**

Zum TOP 31

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/399/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes: Notarzteinsatzfahrzeug, Standort Mühlhausen, an den DRK Kreisverband Mühlhausen e. V. – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die er im Detail untermauern wolle:

Man erinnere sich, diese Maßnahme sei in die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepte, bezogen auf die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 ff aufgenommen worden, damals noch unter dem Ansatz, einen Eigenbetrieb gründen zu wollen. Vor vielen Jahren habe der Kreistag mal den Antrag einer Fraktion abgelehnt, es outzusourcen. Im Gegensatz dazu habe der Kreistag mit großer Mehrheit dieser Vorlage zugestimmt.

Nun habe von der damaligen Beschlussfassung zur 8. Fortschreibung bis zum Zeitpunkt der Umsetzung auch Rödel und Partner diese Sache definiert und in ihre Studie als wichtigen Bestandteil aufgenommen. Dies sei auch unter der Maßgabe erfolgt, dass man zwar 10 TEUR in die Hand nehmen müsse, aber im Jahr 2023 dann 40 TEUR Einsparung realisieren könne.

Das mit der Ausgabe sei nun nicht ganz so geworden. Er hatte im Ausschuss ausführlich dargestellt, dass einige rechtliche Rahmenbedingungen in Thüringen nicht dazu geführt hätten, dass dieser Weg hätte so beschritten werden können. Es wäre eher über kurz eine sehr hohe finanzielle Belastung geworden und hätte nur über einen langen Zeitraum refinanziert werden können, nämlich über die Kassenverhandlungen und deren dort verhandelten Erträge im Jährlichkeitsprinzip.

Man habe dann das ganze Thema abgebrochen. Auch die Haushaltssicherungskonzepte werden jährlich überprüft und die Maßnahmen müssen fortgeschrieben werden. Hier musste man Alternativen finden und eine Alternative wäre, die Überführung des Bereiches Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) mit Fahrer an das DRK.

Diese Überlegung war letztendlich auch unter der Maßgabe geprägt worden, dass man in den letzten zwei Jahren auch massive personalwirtschaftliche Probleme bekommen habe. Die Fachleute werden von verschiedenen Stellen händeringend gesucht. Aufgrund des Arbeitszeitgesetzes und der Kassenverhandlung brauche man 4,37 Mitarbeiter. Dies konnte man nicht mehr absichern und musste aufgrund dieses Personalmangels schon die eigenen Mitarbeiter der Leitstelle mit einsetzen, um überhaupt den Ablauf zu gewährleisten und nicht gegen das Arbeitszeitgesetz zu verstoßen.

Das bedeute aber auch eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter der Leitstelle und das sei ja nicht weniger bedeutsam. Der Unglücksfall eines Mitarbeiters in diesem Bereich, der im Sommer eingetreten war, verschlimmerte die ganze Situation.

So habe man am Ende dann gesagt, man prüfe nicht noch ewig, sondern lasse sich vom Kreistag legitimieren, die Verhandlung mit dem DRK straff zu führen, um den Übergang zum 28.02. bzw. 01.03. zu realisieren. Zu diesem Zeitpunkt laufe das verhandelte Kassenjahr aus und es werde neu verhandelt.

Er wolle noch eine offene Frage aus dem Ausschuss beantworten: Es sei so, dass man auch in diesem Punkt das Haushaltssicherungskonzept übererfüllt habe. Im Bereich der Personalkosten, so wie man jetzt strukturiert sei, spare man etwas über 110 TEUR. Bei einer anderen Zahl könne man nur auf eine Zahl vom letzten Jahr zurückgreifen, weil sie jedes Jahr unterschiedlich sei. Es seien 5 TEUR in den Sachausgaben. Diese können vorher nicht durch die Kasse verhandelt werden, weil eben Sachen passieren, die man nicht verhandeln könne. Das heiße, nach aktueller Sachlage würde man 115 TEUR sparen, die dazu kommen.

Für ihn viel wichtiger an dieser Stelle sei, dass man personelle Sicherheit schaffe. Der neue Vertragspartner könne auf einen ganz anderen Pool an Mitarbeitern zurückgreifen. Er wolle an dieser Stelle deutlich sagen, weil immer die Frage aufkomme, ob es noch die gleiche Qualität sei, das DRK Mühlhausen und Bad Langensalza habe 2.300 Einsätze gefahren, die Rettungs-Notfallsanitäter, die auch als NEF-Fahrer dann eingesetzt werden. Der Anteil der NEF-Fahrten liege bei 8 %. Das heiße, dass man 92 % mit 8 % verbinde und damit eine 100 %-ige Leistung aus einer Hand habe.

Auch die Entwicklung, die zwischen beiden DRK-Verbänden angeschoben sei, gebe ihm da Recht. Man bündele die Kräfte, man verbessere die Personalprobleme und man greife auf eine Struktur des DRK zurück, die seit Herbst 1994 funktioniere.

Er glaube, es sei die richtige Entscheidung zur richtigen Zeit, was Qualität und Quantität betreffe und auch sachgerecht, bezogen auf das Haushaltssicherungskonzept. Er bitte um Zustimmung.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	3	0	2

Herr Zunke-Anhalt gab bekannt, dass die Argumentation nachvollziehbar sei. Man habe das auch in der CDU-Fraktion besprochen. Für ihn stellen sich allerdings mehr Fragen als Lösungen. Deshalb stelle er den Geschäftsordnungsantrag Verweisung in den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales, der dazu gar nicht getagt habe und den Haushalts- und Finanzausschuss. Zum Zeitpunkt des Haushalts- und Finanzausschusses lagen noch nicht alle Zahlen vor und daher konnte es nicht abschließend behandelt werden.

Nichtsdestotrotz sei er davon überzeugt, dass auch das DRK das vernünftig und sehr gut realisieren könne, da man es ja bereits in Bad Langensalza tue. Für so eine Entscheidung sollten aber auch alle Argumente und alle Fakten auf den Tisch, um hier diese Entscheidung mit ruhigem Gewissen treffen zu können.

Der Landrat redete gegen den Geschäftsordnungsantrag. Dass, was im Haushalts- und Finanzausschuss noch zu diskutieren war, habe er eben vorgetragen. Dazu werde es auch in den nächsten Tagen oder Wochen keinen neuen Sachstand geben. Ja, der Sozialausschuss habe nicht getagt, aber heute seien alle Kreistagsmitglieder anwesend und man könne Fragen stellen. Er könne alle Fragen beantworten. Bei Bedarf könne man auch die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Er wolle deutlich sagen, es seien immer wieder dieselben Mitarbeiter, die hier arbeiten. Solch einen Vertrag mit dem Übergang und der Sicherheit für die Mitarbeiter werde nicht innerhalb kurzer Zeit erarbeitet. Eine Verschiebung der Entscheidung sei nicht zielführend. Sicher könne man einen zusätzlichen Kreistag machen, aber er glaube, das sei das falsche Signal.

Der Kreistag sei anhand der Fakten, die er vorgetragen habe und der Möglichkeit, Fragen zu stellen in der Lage, hier abschließend zu entscheiden. So einen Vertrag in der Form mache man zum ersten Mal, der brauche Zeit. Aus seiner Sicht sollte der Vertrag spätestens Anfang November stehen, damit die Mitarbeiter, mit den technischen und organisatorischen Fragen einschließlich der Vorbereitung der Kassenverhandlungen Ende November anfangen können und damit dann auch die Zukunft klar sei.

Herr Boeücke merkte an, dass er ebenfalls gegen den Geschäftsordnungsantrag reden wolle. Die Argumente des Landrates seien absolut schlüssig. Auch sei es eine zeitkritische Geschichte. Er sei sehr dafür, es heute abzustimmen und dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales und den Haushalts- und Finanzausschuss“. Der Antrag wurde mit 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird beauftragt, die Aufgabe der Sicherstellung und der Durchführung des Betriebes des Notarzteinsatzfahrzeuges, Standort Mühlhausen, ab dem 01. März 2023 vom Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises auf den DRK Kreisverband Mühlhausen e.V., Windeberger Landstraße 38, 99974 Mühlhausen zu übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/399-24/2022.**

Zum TOP 32

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/403/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit
– vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Dr. Bruns verwies auf die Beschlussvorlage. Es gehe um die Bewerbung der Partnerstädte Eschwege und Mühlhausen um das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit.

Die Kommission „30 Jahre friedliche Revolution Deutsche Einheit“ hatte damals vorgeschlagen, die Deutsche Einheit den Menschen noch näher zu bringen und hat dann einen Wettbewerb ausgelobt, der noch in Richtung europäische Transformation erweitert worden sei. Dieser Wettbewerb sei jetzt scharf geschaltet worden.

Die beiden Städte Eschwege und Mühlhausen waren die erste Städtepartnerschaft nach dem Mauerfall. Als noch keiner wusste, wie das weiter gehen würde, habe man sich schnell verständigt und gesagt, man möchte sich bewerben, man möchte dieses Zukunftszentrum in die Region holen. Man sei der Auffassung, man liege in der Mitte Deutschlands, sei die Brücke zwischen West- und Ostdeutschland sowie zwischen West- und Osteuropa, denn zwischen Warschau und Paris liege man genau in der Mitte.

Beide Städte haben Transformationserfahrung gehabt in der Wendezeit, 1989, 1990 und den 90-er Jahren. Die Zonenrandförderung sei in Eschwege weggefallen. In Mühlhausen genau wie in der Region seien viele Unternehmen in Insolvenz gegangen. Von 20 Menschen mussten sich 19 Menschen in Mühlhausen und der Region neu orientieren. Das war unglaublich belastend und solle mit untersucht werden.

Man sei der Auffassung, das Transformationszentrum und das Zukunftszentrum gehören in den ländlichen Raum. Es sei so, dass Eschwege und Mühlhausen zwei Städte seien, die in der Einwohnerklasse bis zu 50.000 Einwohner seien. Immerhin leben zwei Drittel der Menschen in Deutschland und Europa in genau dieser Größenklasse. Deswegen gehöre das Zukunftszentrum auch nicht in Großstädte, weil dort im Grunde schon alles boomt und alles schon ziemlich voll sei. Man könne in beiden Städten die Nähe zu den Menschen darstellen. Es sei ganz wichtig, dass zu den Menschen die Nähe zu haben, um ins Gespräch zu kommen und eine Glaubwürdigkeit herzustellen.

Auch wolle man den Blick in die Zukunft richten, Thema Transformation und im Bereich Klimawandel, Digitalisierung, sozialer Zusammenhalt. Das seien für die beiden Städte die wichtigen Stichpunkte, die man habe, Smart City.

Wie man wisse, habe es ja auch im Kreistag den Beschluss gegeben, in Aemilienhausen und möglicherweise auch in Schröterode eine Photovoltaikanlage zu errichten. Man habe Solarthermie. Das gleiche werde auch in Eschwege passieren.

Man sei davon überzeugt, dass man ein Zukunftszentrum auch sehr dezentral gestalten könne. Man wolle die Wissenschaft einbinden. Man habe wirtschaftlich-ökologisch vertretbare Strukturen, wolle also nicht, dass da ein negativer ökologischer Fußabdruck entstehe. Man wolle ein Netzwerk aufbauen.

Zusammengefasst sei zu sagen, dass man davon überzeugt sei, eine sehr gute Bewerbung abgeben zu können und zu werden. Man arbeite mit einem Professoren- und Expertenteam zusammen und sei in guten Gesprächen.

Die Landesregierung habe sich ja für Jena und gegen Eisenach und Mühlhausen entschieden. Darüber sei man sehr enttäuscht gewesen. Trotzdem sei man der Auffassung, eine sehr gute Bewerbung zu haben. Diese Bewerbung werde man auch aufrechterhalten, weil er glaube, dass man mit Blick auf die Transformation der Wendezeit viel zu erzählen habe und dass Städte genauso gut in die Zukunft kucken bzw. auch an der Zukunft arbeiten können.

Diese Beschlussvorlage sei im Stadtrat Mühlhausen einstimmig beschlossen worden. Genauso einstimmig habe die Stadtverordnetenversammlung in Eschwege abgestimmt. Der Kreistag Werra-Meißner werde noch über die Vorlage abstimmen. Er bitte, ein starkes Zeichen für die Region zu setzen und dieser Beschlussvorlage hier im Kreistag ebenfalls einstimmig zuzustimmen.

Für die Region wäre es etwas Besonderes. Es würden 200 bis 250 Arbeitsplätze entstehen. Weiterhin würde eine Immobilie entstehen. Dazu habe man auch schon Vorschläge erarbeitet, wo der Standort sein werde. Der Standort werde vor allem in Mühlhausen sein, in Eschwege gebe es einen Korrespondenzstandort. Damit werde man auch bundesweit eine Wahrnehmung haben.

Er bitte um Unterstützung und darum, die ideologischen Aspekte außen vor zu lassen. Es wäre für die Region ein Segen und Gold wert. Er bitte um einstimmige Zustimmung.

Herr Görbig merkte an, so toll wie alles klingen mag, er halte in diesen Zeiten Projekte, die eigentlich Luxusprojekte seien, für unangemessen und schwer vermittelbar für die Bevölkerung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis befürwortet und unterstützt die gemeinsame Bewerbung der Partnerstädte Mühlhausen und Eschwege um das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/403-24/2022.**

Zum TOP 33

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/416/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Stellungnahme des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des Nationalparkplanes Hainich – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	8	0	0

Herr Zehaczek führte aus, dass er bei der Anhörung zur Fortschreibung des Nationalparkplanes mit dabei gewesen war. Er habe dort seine Meinung kundgetan und möchte das hier nochmal tun:

Der Nationalparkplan, der alle zehn Jahre fortgeschrieben werden soll, sei auch unter der Maßgabe aufzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommunen angehört und in die Urteilsfindung mit einbezogen werden. Das sei auch gut so. Er sehe hier die Bürgerinitiative mit als treibende Kraft, weil er die Bürgerinitiative so kennengelernt habe. Die Männer und Frauen, die dort arbeiten seien nicht gegen den Nationalpark, so wie das manchmal dargestellt werde, sondern man mache sich Gedanken, wie der Nationalpark weiterentwickelt werden könne und was es für Möglichkeiten gebe.

Eine dieser Möglichkeiten sei die „Triftchaussee“, die mit in den Nationalparkplan einzubinden sei. Er finde die Bewerbung als „grüner Tunnel“ eine tolle Idee, den Nationalpark noch mal nach außen aufzuwerten.

Die weitere Nutzung der Triftchaussee könne auch als Rettungsweg, nicht nur im Fall von Krankenwagen oder Notarzt, sondern auch was den Brandschutz und dergleichen betreffe, erfolgen. Man erlebe in den letzten Wochen und Monaten immer extremer, was die Trockenheit aus den Wäldern und aus Ländereien mache. Sicher habe man noch die Bilder im Kopf, wie die Sächsische Schweiz gebrannt habe. Da verweise er die Aussage, die immer vom Leiter des Nationalparks komme, der Hainich brenne nicht, der Buchenwald brenne nicht. Je dürrer der Buchenwald werde und der Grundwasserspiegel im Hainich sinke, je mehr trocknen die Bäche, Flüsse, Tümpel und anderen Gewässer aus und je mehr Totholz es gebe, desto gefährlicher werde auch die Brandgefahr im Hainich.

Er gehe davon aus, dass man in den nächsten Jahren auch erleben werde, dass selbst der Laubwald brennen könne. Von daher sollte man auf solche Dinge vorbereitet sein und hier nicht mit solchen Aussagen beschwichtigen, der Laubwald, der Hainich würde nicht brennen.

Er bitte um Zustimmung zu diesem Beschluss, dass die Triftchaussee als Rad- und Wanderweg in den Nationalparkplan mit aufnehmen sei.

Frau Zanker gab bekannt, dass sie sich den Worten des Herrn Zehaczek inhaltlich voll anschließe. Sie wolle nochmals hervorheben, dass es auch das erste Mal gewesen war, das sich der Kreistag so intensiv und tiefgründig mit der Fortschreibung des Nationalparkplanes beschäftigt habe. Nach der intensiven Diskussion, in der Beschlussvorlage stehe zweieinhalb Stunden, gab es ganz deutlich ein breites Votum für den Erhalt der Triftchaussee, so wie man ihn als Rad- und Wanderweg kenne.

Die SPD als einbringende Fraktion freue sich sehr darüber, dass es fraktionsübergreifend so ein einstimmiges Votum gegeben habe. Es sei natürlich ihr Wunsch, um diesem Beschluss ganz viel Rückhalt und Kraft zu geben, dass er hier im Kreistag einstimmig gefasst werde. Es stehe ja noch aus, dass diese Stellungnahme des Landkreises auch in der Fortschreibung des Nationalparkplanes Gewicht erhalte und Beachtung finde.

Die SPD-Fraktion möchte, dass die Triftchaussee als Rad- und Wanderweg erhalten bleibe und sie bitte um breite Zustimmung.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass man sich tatsächlich über zwei Stunden über die Triftchaussee unterhalten habe. Er habe sich noch mal den Beschluss von damals angeschaut und da habe eigentlich gestanden, man solle sich auch mit der Triftchaussee auseinandersetzen. Diese sei jetzt auch Inhalt dieses Beschlusses, den man gleich sicherlich fassen werde. Er möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass die FDP-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten keinen Sitz habe und er trotzdem als Gast dort war.

Man habe noch mehr Problemfelder im und um den Nationalpark herum, die man eigentlich auch angehen müsste. Das wäre eigentlich auch der Auftrag des Kreistages, hierzu Stellung zu beziehen. Man meißele mit diesem Nationalparkplan jetzt wieder für zehn Jahre hier alles fest, was umgesetzt werden solle.

Er hoffe, dass vielleicht auch jemand aus den Ministerien hier zuhöre und zusehe. Wie er wisse, besuche Frau Siegesmund immer gern mit diversen anderen Politikern den Nationalpark und lobe ihn.

Aber es sei nun mal nicht alles schön. Man müsse auch die Kritik aushalten und da hätte man deutlich mehr Kritik am Nationalpark üben können. Der Zuschnitt im derzeitigen Stand sei so, dass die größten Probleme mit den Anliegern, sprich vor allen Dingen der Landwirtschaft, provoziert werden. Dazu hätte man eigentlich auch ein Statement geben sollen, dass man den Zuschnitt des Nationalparks überdenkt, nicht nur die Kommunikation mit Anwohnern sondern auch mit Nutzern.

Man habe auch einen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Nationalpark, das sei richtig. Aber dieser betreffe nicht nur den Tourismus, nicht nur die schöne heile Welt, die man mit dem Nationalpark hier darstellen wolle, sondern man habe auch eine Kulturlandschaft.

Das sei ihm wichtig, dass man da auch mal einen Akzent setze. Jemand müsse hier wirtschaften können auch im Umfeld eines Nationalparks. Das sei nach seiner Auffassung derzeit nicht gegeben. Daran müsste man viel mehr arbeiten. Nicht nur der Tourismus, sondern auch die Wirtschaft sei wichtig.

Das sei vielleicht ein klassisches FDP-Thema, man möge ihm das verzeihen, aber es sei nun mal so. Irgendwer müsse die Zeche bezahlen. Wenn man sehe, wie hier existierende Werte vernichtet werden, nur damit man einen schönen idyllischen Rundweg in mäanderförmigen Schlängeln auf Schotter habe, könne er das nicht nachvollziehen.

Man hätte sich viel mehr hierzu äußern können und sollen, aber man habe für die Triftchaussee schon zwei Stunden gebraucht. In zehn Jahren habe man eine neue Chance.

Herr Kirchner stellte fest, dass die Triftchaussee in aller Munde sei. Aber mal ehrlich, brauche man überall asphaltierte Radwege? Müsse der Mensch überall sein?

Die Triftchaussee führe ziemlich weit in den Nationalpark hinein. Er sei der Meinung, so wie sie jetzt sei, sollte man sie auch belassen und nicht in die Fortschreibung mit aufnehmen. Man sollte auch mal in sich gehen und ganz ehrlich sein. Nicht nur Tourismus und Radwege seien wichtig, sondern auch die Natur. Man sollte einfach mal die Natur Natur sein lassen.

Herr Schmalz widersprach Herrn Kirchner. Er hätte sich gefreut, wenn er im entsprechenden Ausschuss anwesend gewesen wäre. Dann hätte er die Zusammenhänge auch erkannt. Der Weg sei vorhanden und gerade hier solle nicht zurückgebaut und damit einhergehend auch der ein oder andere finanzielle Aufwand betrieben werden.

Als Ortschaftsbürgermeister von Weberstedt habe er das Geschehen von Anfang an verfolgt. Er sei der Bürgerinitiative sehr dankbar, dass sie hier einen Akzent gesetzt habe.

Er könne Herrn Dr. Kappe Recht geben. Es gebe weitaus mehr Spannungen in den Anliegerkommunen und hier werde an einem Punkt mal ganz exemplarisch gezeigt, dass die Bürger ihr Mitspracherecht ernst nehmen und sich ganz intensiv beschäftigen. In den letzten zwei Jahren, so lange gehe der Prozess schon, habe man sich ganz viele Gedanken gemacht, wie der Hainich, wie der Nationalpark sich entwickeln könne.

Insofern gebe er dem Herrn Landrat Recht, dass es nicht gegen den Hainich gehe, sondern mit dem Hainich und die Leute vor Ort sich da ganz intensive Gedanken machen. Dafür auch sein persönlicher Dank und er hoffe auf eine breite Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Nationalparkplanes Hainich die Aufnahme der „Triftchaussee“ als Rad- und Wanderweg.

Der Landrat wird beauftragt, dieses in schriftlicher Form fristgerecht der Nationalparkverwaltung Hainich, Bei der Marktkirche 9, 99947 Bad Langensalza vorzulegen, damit dies im Rahmen der Abwägung bei der Fortschreibung des Nationalparkplanes Hainich gemäß § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Nationalpark Hainich Berücksichtigung findet.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/416-24/2022.**

Zum TOP 34

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/407/2022 lag der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Gaßmann führte aus, dass Anlass für diesen Antrag die Ereignisse vom 18. Juli in Bothenheilingen gewesen war. Er glaube, dass viele Kreistagsmitglieder noch die dramatischen Bilder im Kopf haben. An dieser Stelle wolle er den Betroffenen sechs Familien noch mal das Mitgefühl und die Solidarität ausdrücken. Er glaube, dass sich die Kreistagsmitglieder dem auch anschließen können. Auch möchte der allen Einsatzkräften danken, die dort an diesem Tag vor Ort waren. Über 300 haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, viele Landwirte und andere Menschen haben sich an den Einsatzarbeiten beteiligt. Dafür gebührt ihnen im Namen des Kreistages der Dank.

Man habe heute schon mehrfach darüber gesprochen. Auch der Vertreter der ThEGA hatte es zu Beginn erläutert. Die Trockenheit nehme zu. Die Grundwasserspiegel sinken. Die Flüsse und Bäche fallen trocken und die Brände werden zunehmen. Gerade heute habe man die Bilder aus dem Harz gesehen, wo 100 bis 150 Hektar auf dem Brocken Feuer gefangen haben und die Brände kaum zu löschen seien und Löschflugzeuge aus Italien im Einsatz seien. Diese Bilder bewegen noch mal besonders. Deswegen denke er und das sei das Grundanliegen des Antrages, dass man sich im Kreistag diesem Thema, dem vorbeugenden Brandschutz, mehr widmen sollte, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Ein Zusammenbrechen der Löschwasserversorgung, wie es damals in Bothenheilingen passiert sei, aber auch in anderen Kommunen ab und zu vorkomme, müsse man so gut es gehe verhindern. Deswegen behandle der Antrag auch die Frage der Trinkwassernetze, die man natürlich mit den Kommunen gemeinsam in den Blick nehmen müsse.

Der Landrat habe Anfang August auch schon Maßnahmen vorgestellt und es sei eine Berichterstattung erfolgt. Es solle ein Löschwassermanagement entwickelt werden und auch die Zusammenarbeit mit den Trinkwasserzweckverbänden solle intensiviert werden. Auch das Thema der Ausstattung der Feuerwehren, insbesondere mit Fahrzeugen, die große Tanks haben, werde thematisiert.

Der Innenminister habe für den Bau von Zisternen eine Förderung in Aussicht gestellt. Das wäre wirklich gut, wenn das passiere.

Er wolle sagen, dass es bei diesem Antrag nicht darum gehe, irgendjemandem Versäumnisse vorzuwerfen. Es gehe nur darum, dass der Kreistag sich regelmäßig mit diesem Thema befasse. Laut Brand- und Katastrophenschutzgesetz sei der Landkreis beim überörtlichen Brandschutz zuständig. Es sei eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis laut Gesetzestext. Daher fände er es gut, wenn eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen und dass man sachgerecht diskutieren könnte. Er hoffe auf die Zustimmung der Kreistagsmitglieder.

Der Landrat antwortete, dass er auf die Frage der gemeindlichen Zuständigkeit, des örtlichen Brandschutzes, der Bedeutung der Notwendigkeit aber auch der Zuständigkeit von Trinkwasserzweckverbänden und auch, denn darauf ziele ja der Antrag, auf die Frage des Zusammenspiels des örtlichen und des überörtlichen Brandschutzes im Zusammenspiel aller Akteure eingehen wolle.

Er führte mittels einer Präsentation „Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis“ ausführlich zu folgenden Punkten aus. Diese Präsentation wird den Kreistagsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt:

- Ergänzend Grundsätzliches
- Aufgaben des Landratsamtes und bisherige Vorgehensweisen
- Zusätzlicher Schwerpunkt Vegetationsbrände
- Künftige Schwerpunkte zur Löschwasserversorgung

Abschließend merkte er an, dass man diese Berichterstattung jährlich machen könne. Wichtig werde diese Diskussion beim Haushaltsplan 2023.

Frau Pollak gab bekannt, wenn sie dieses Thema, welches sie auch sehr bewege, höre, dann ärgere sie sich umso mehr, dass der Stausee Oppershausen seit einigen Wochen abgelassen werde. Nach ihrem Kenntnisstand und Recherchen werden diese vielen Millionen Kubikmeter Wasser nicht genutzt, weder für das Befeuchten der Ländereien oder Wälder noch für irgendwelche Vorhaltungen für den Ernstfall. Sie denke, da sollte man darüber nachdenken.

Sicherlich sei dieses Bauvorhaben nicht Kreissache, aber wenn man dieses Thema, wo kriege man Wasser her, um für den Notfall die entsprechenden Sicherheiten zu schaffen, bearbeite, dann sollte man sich anschauen, was da am Stausee Oppershausen jeden Tag passiere.

Herr Kunze führte aus, dass er diesen Antrag zu 100 % unterstützen könne. Allerdings habe er eine Anmerkung:

Im November letzten Jahres hatte er unter der Überschrift Blackout schon mal angefragt hinsichtlich Unterstützung Brand- und Katastrophenschutz. Der Landrat hatte ihm im Februar dieses Jahres die Antwort zukommen lassen. Anfang Juli dieses Jahres hatte man noch mal gesprochen und er komme auf die Aufstellung zurück:

Herr Gaßmann habe es gerade bestätigt, dass auch der Innenminister von Thüringen, Herr Meyer, zusätzliche Millionen für diesen Fall freigebe. für zusätzliche Löschteiche bzw. auch Fahrzeuge und Technik. Es sei schön, in der Zeitung zu lesen, dass Herr Meyer das gleich aufgegriffen hatte, Millionenplan gegen die Flammen, sechs zusätzliche Löschfahrzeuge etc.

Unter Bezug auf die Antwort auf seine Frage hatte er Anfang Juli darauf hingewiesen, dass das Land bei ihren Sollfahrzeugen, die es dem Kreis zur Verfügung stellen sollte, 15 Stück im Soll stehen und es im Ist nur 8 Stück seien. Da denke er doch, dass da auch vom Land her ein erhebliches Defizit bestehe. Dem sollte man nachkommen und als SPD-Innenminister dieses jetzt aufzugreifen, auf dieses schlimme Ereignis dann gleich mit Millionen Unterstützung zu kommen, aber vom Grundsatz her sollte man doch erst einmal seine Hausaufgaben machen und seinen grundlegenden Verpflichtungen nachkommen. Das sei in dem Fall nicht gewesen.

Der Landrat widersprach Herrn Kunze. Die Frage des Herrn Kunze im November hatte einen ganz anderen Fokus. Zur damaligen Zeit sei es um die Stromversorgung und die Aufrechterhaltung der Netze gegangen. So ein Blackout habe einen ganz anderen Ansatz.

Man habe versucht, in der Antwort deutlich darzustellen, für was man zuständig sei und was man derzeit in der Lage sei zu tun, das heiÙe auch Aufrechterhaltung der Leitstelle, Katastrophenschutzzentrale und Bereich im Landratsamt. Es gebe verschiedene Zuständigkeiten und auch die Versorger haben ihre Aufträge. Ihm wäre es lieb bei solchen Fragen, wenn man zum einen konkreter werde und zum anderen in der Zuständigkeit des Kreises bleibe.

Er habe versucht immer darzustellen, dass die Fragen des Herrn Kunze an der Zuständigkeit des Kreises vorbeigehen, nicht nur an den Möglichkeiten, sondern an den Zuständigkeiten.

Zur Sache mit dem Innenminister wolle er sich nicht äußern. Eines wolle er aber richtigstellen:

Er hatte es vorhin gesagt, das bisschen, im Verhältnis zu dem, über was man jetzt rede, von 45 TEUR, habe 1 ½ Jahre gedauert, von der Bestellung bis zur Lieferung. Die Fahrzeuge, über die man rede, kriege man in diesem Jahr. Ein Fahrzeug, welches man besorgt habe, das sei 3 ½ Jahre her und wenn es wirklich in diesem Jahr komme, habe es fast 4 Jahre gedauert.

Herr Kunze habe mathematisch Recht, aber er würde nicht von Hausaufgaben oder Versäumnissen reden. Man müsse einfach lernen, wenn man heute eine Entscheidung treffe, dauere die Beschaffung mit Muss drei bis vier Jahre. Deswegen und da verweise er auf die Beispiele in der Präsentation, müsse man andere Wege gehen. Man müsse überlegen, wie könne die Region mit dem, was sie habe an Menschen, Personal und Technik kreativ sein, um diese Nachfrage nach Wasser, Technik und Menschen besser zu lösen.

Die große Politik werde es nicht schaffen. Allein zu dem, was man 2022 in Auftrag gegeben habe, habe man noch nicht für die Hälfte eine Auftragsbestätigung. Wenn man Glück habe, bekomme man 2024 und 2025 dass, was man in diesem Jahr bestellt habe.

Insofern bitte er die AfD-Fraktion um etwas mehr Realität. Es sei schön, wenn man Probleme aufnehme, aber man müsse auch mit den Problemen, in denen man sich bewege, umgehen.

Das mache die Bürger nicht sicherer, wenn man nur von Szenarien rede. Man habe es schon schwer genug und müsse wieder lernen, das Eine oder Andere selbst in die Hand zu nehmen und über Parteigrenzen hinweg zu arbeiten.

Frau Pollak gebe er Recht. Das Problem sei, wenn erst einmal ein Stempel darunter gemacht worden sei, halte es keiner mehr auf. Er halte das, genauso wie der KBI, für das völlig falsche Signal. In dieser Zeit mit diesen Problemen brauche man jeden Tropfen Wasser und jetzt lasse man diese riesen Wassermenge weg. Das halte er für unvernünftig.

Man habe bis heute keine Antwort. Es sei festgelegt worden, es zu machen und man habe nicht auf die reale Situation reagiert. Er könne nur hoffen, dass man zumindest in Zukunft den Mut habe, darüber nachzudenken, wann tue man was, wann sei die richtige oder die falsche Zeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird gebeten,

1. mit den Gemeinden und den jeweiligen Trinkwasserzweckverbänden den Zustand der kommunalen Trinkwassernetze insbesondere bezogen auf eine ausreichende Löschwasserversorgung zu beurteilen und gegebenenfalls bestehende Engpässe in der Löschwasserversorgung identifizieren.
2. mit den Gemeinden Defizite im Hinblick auf Löschwasserentnahmestellen (z.B. Löschteiche, aber auch Fließgewässer etc.) zu identifizieren und diese bei der Beseitigung der Defizite zu unterstützen.
3. darauf hinzuwirken, dass die Betriebe und die Bevölkerung im Kreis auf die Ursachen, die Gefahren und die Möglichkeiten zur Vermeidung von Bränden gezielt aufmerksam gemacht werden und mehr in den Brandschutz ihrer Flächen eingebunden werden.
4. dem Kreistag über die überörtlichen Aktivitäten des vorbeugenden Brandschutzes seitens der Verwaltung (insbesondere im Hinblick auf die Punkte 1. bis 3.) einmal jährlich und erstmals zum 31.12.2022 zu berichten.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/407-24/2022.**

Zum TOP 35

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/418/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Baumpflegearbeiten an 21 Schulstandorten des Unstrut-Hainich-Kreises) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Groß gab bekannt, dass er schon die Begründung für die Dringlichkeit nicht richtig verstanden habe. Aus seiner Sicht habe die Vorlage einen einzigen Grund, man möchte keine weitere Kreisausschuss-Sitzung und begründe das im Wesentlichen mit zwei Aspekten: Das eine sei eine zeitkritische Komponente, damit rechtzeitig noch vergeben werden könne. Wenn man sich aber die Tabelle anschau, die diesbezüglich angefügt sei, gebe es gar keine zeitkritische Situation. Die Nachforderung der Unterlagen und die Vergabeempfehlung sollen am 27. bis 28.09.2022 erfolgen, das seien Dienstag und Mittwoch, also nicht ein Wochenende. Dann wäre der 29.09. auch noch möglich. Die Bindefrist sei dann bis 30.09.2022. Rein theoretisch könnte man von der Zeitkritik jetzt schon den Kreisausschuss einladen mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt. Es sei nicht gänzlich ungewöhnlich, dass man die Vergabeunterlagen für die zu treffende Entscheidung erst am Tag als Tischvorlage vorgelegt bekomme.

Er sage ganz deutlich, der Landrat möchte diese Ausschuss-Sitzung nicht, möchte sie ganz einfach sparen. Das könne er gut verstehen. Er habe das auch in anderen Beratungen kundgetan, dass ihm einfach die Grenzen, wann er und wann der Kreisausschuss zuständig sei, zu klein sind. Das könne er verstehen, aber er habe sich diesbezüglich bei der Geschäftsordnung und bei der Hauptsatzung nicht durchgesetzt.

So sehr er den Landrat verstehen könne, aber die Begründung, warum man sich den Kreisausschuss sparen sollte, sei seines Erachtens lächerlich, Einsparung des Energieverbrauchs. Für eine Kreisausschuss-Sitzung, so sehr er für Klimaschutz und für die Einsparung von Energie und Kosten sei, dürfte das nur marginal sein.

Wenn die Kreistagsmitglieder für diese Beschlussvorlage stimmen, dann bitte nicht aus Gründen von Energiesparmaßnahmen, sondern dann müsse man deutlich sagen, man spare sich diese Kreisausschuss-Sitzung, es lohne sich nicht, für diesen einen Punkt zusammen zu kommen. Aber zu sagen, man wolle Energie sparen, sei aus seiner Sicht lächerlich.

Der Landrat widersprach Herrn Groß. Er habe nur die Dringlichkeit begründet, um es heute auf die Tagesordnung zu nehmen, damit der Kreistag entscheide. Es gebe keine Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Kreisausschuss-Sitzung. Man könne noch einladen. Auch er habe den 29. und 30. September genannt.

Das andere sei wie bei der Kunst. Über Kunst könne man sich streiten und genauso, wo es anfangen und wo aufhören, Energie zu sparen. Fakt sei, dass man keine 5 Minuten brauche für diese beiden Tagesordnungspunkte. Deswegen kommen 6 Personen an einem Ort zusammen + Verwaltung + Postverkehr + Strom.

Es sei einfach eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Wolle man für zwei einfache Vergabebeschlüsse, es seien keine politischen Entscheidungen und es beeinflusse auch nicht die Demokratie und seine Ausübung, diesen Aufwand betreiben oder nicht.

Und nun müsse er mal zu seinem Schutz etwas sagen, was er in den vergangenen 28 Jahren noch nie gemacht habe. Die Idee sei wirklich nicht von ihm gekommen, diesen Antrag einzubringen. Die Verwaltung habe gesagt, frage man doch den Kreistag, ob es das wert sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe der Beschränkten Ausschreibung Nr. 104-2022-UHK-GLM_Los 2: Baumpflegearbeiten an 21 Schulstandorten des Unstrut-Hainich-Kreises wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/418-24/2022.**

Herr Kretschmer gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistags-sitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 05. September 2022

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

*In Vertretung des Kreistagsvorsitzenden
Herrn Kretschmer (verstorben)
unterzeichnet vom stellvertretenden
Kreistagsvorsitzenden, Herrn Klupak*

Klupak
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin